

Reg. Nr. 04-0200.002

Nr. 10-14.083

Bericht zur Weiterführung der Schulzahnklinik Riehen in den Jahren 2012 bis 2014

Kurzfassung:

Im Jahr 2009 wurde der Betrieb der Schulzahnklinik Riehen für weitere drei Jahre den Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt (ZKB) übergeben, um die nötige Zeit für Strategiearbeiten zu gewinnen. Der Kanton Basel-Stadt plant im Bereich der öffentlichen Zahnpflege grössere organisatorische Umstrukturierungen. Die Gemeinden Bettingen und Riehen wollten abklären, in welcher Form und von welchem Anbieter die Schulzahnpflege künftig erbracht werden soll. Während sich das Strategiprojekt des Kantons mehrmals zeitlich verzögerte, hatten die Gemeinden ihre Evaluation im Herbst 2010 abgeschlossen: Der Gemeinderat entschied sich für eine zentrale Schulzahnklinik und gegen die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf verschiedene Privatpraxen. Für die Vergabe einer zentralen Schulzahnklinik eignet sich ein transparentes Vorgehen, welches allen qualifizierten privaten Interessenten und auch den ZKB offensteht.

Für eine Neuvergabe ab 2012 wäre eine sofortige Ausschreibung unter hohem Zeitdruck nötig gewesen. Der Gemeinderat erachtete diesen Zeitplan aus zwei Gründen für falsch und zieht es vor, Entwicklungsmöglichkeiten zuzulassen: Der Kanton hat seine Projektarbeiten noch nicht abgeschlossen und kann erst Ende 2011 entscheiden, ob ein Filialbetrieb in Riehen noch in die Strategie passt. Falls die heutigen Räumlichkeiten der Schulzahnklinik je für andere Nutzungen der Gemeindeverwaltung frei werden sollen, müssen zudem alternative Standorte geprüft werden. Zurzeit werden im Rahmen einer Bedarfsabklärung verschiedene Areale für eine Kombination von Angeboten im Bereich Bildung, Familie, Sport und Gesundheit evaluiert. Es macht keinen Sinn, einen Betreiber für die Schulzahnklinik zu suchen, bevor mehr Klarheit bezüglich der Räumlichkeiten besteht.

Deshalb hat der Gemeinderat eine dreijährige Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 mit den ZKB abgeschlossen und als einzige Änderung der vertraglichen Zusammenarbeit eine Teuerungsanpassung des verrechneten Tarifs akzeptiert. Die Anpassung erfordert keinen Nachkredit zum Globalkredit 2011 - 2014 für den Politikbereich Gesundheit und Soziales. Mit dem vorliegenden Bericht gibt der Gemeinderat dem Einwohnerrat Kenntnis über den Stand der Überlegungen und Abklärungen.

Politikbereich: Gesundheit

Auskünfte erteilen: Annemarie Pfeifer, Gemeinderätin, Tel. 061 643 25 30, 079 341 18 24
 Anna Katharina Bertsch, Abteilungsleiterin, Tel. 061 646 82 67

April 2011



1. Ausgangslage

1.1 Rückblick

Im Jahr 1962 wurde im damals neu eröffneten Gemeindehaus Riehen eine Filiale der Schulzahnklinik Basel in Betrieb genommen. Dreissig Jahre später haben sich die Gemeinden Bettingen und Riehen und der Kanton darauf geeinigt, die Zuständigkeit und die Kosten für die Schulzahnpflege ab 1. Januar 1994 auf die Gemeinden zu übertragen und die Aufgabenübertragung in einem Gesetz und einer Verordnung zu verankern. Das neue Gesetz betreffend die öffentliche Zahnpflege (Zahnpflegegesetz) verhalf den Gemeinden Bettingen und Riehen zu mehr Autonomie, indem sie in der Organisation der Schulzahnpflege freie Hand erhielten:

- Kantonales Gesetz betreffend die öffentliche Zahnpflege vom 8. Dezember 1993 (Zahnpflegegesetz; SG 328.100)
§ 3 Abs 2: Für Kinder mit Wohnsitz in den Landgemeinden sorgen diese für die entsprechende Zahnpflege. Sie sind in der Organisation der Schulzahnpflege frei.

Mit einem ersten fünfjährigen (1994-1999) und anschliessenden zehnjährigen (1999-2009) Vertrag mit dem Kanton wurde die Aufgabe den Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt (ZKB) übertragen, einer Institution, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendzahnpflege über eine langjährige Erfahrung und die fachliche Kompetenz verfügt. Vor Vertragsabschluss wurden jeweils verschiedene alternative Organisationsvarianten (halbprivat oder privat) geprüft, aufgrund der damals fehlenden Kapazitäten auf dem privaten Zahnarztmarkt jedoch nicht in Betracht gezogen.

Die ZKB haben folgenden Auftrag:

- Betrieb der Schulzahnklinik Riehen als Aussenstation in den bestehenden Räumlichkeiten in Riehen,
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen in den Schulklassen und Kindergärten von Bettingen und Riehen,
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prophylaxe-Massnahmen in den Schulklassen und Kindergärten von Bettingen und Riehen.

Die Behandlungskosten werden in der Regel von den Eltern übernommen. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Prophylaxemassnahmen, die Reihenuntersuchungen der Kinder und Jugendlichen in Bettingen und Riehen, die Kosten des Sozialbeitrags (Tarifreduktion) für wirtschaftlich schlechter gestellte Familien sowie die branchenüblichen Abschreibungen der notwendigen Betriebsmittel. Mit dem Ziel, Karieserkrankungen vor dem Kindergartenalter zu reduzieren, werden in der Schulzahnklinik Riehen seit 2006 Gratisberatungen für Eltern von Kleinkindern angeboten, welche von den Gemeinden separat finanziert werden.

Grundlage für die finanzielle Abgeltung war gemäss Vertrag von 1999 der jeweils gültige SUVA-Tarif für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Zahntechnikerinnen und Zahntechniker mit einem Zuschlag von 15 % pro Taxpunkt - dies als Abgeltung der von den ZKB erbrach-



ten sonstigen Leistungen (Organisation, Logistik, Verwaltung, EDV, Weiterbildung). Dieser SUVA-Tarif beträgt seit 1992 unverändert CHF 3.10 (Taxpunktwert) und wurde gesamtschweizerisch aus sozialpolitischen Gründen nie an die Teuerung angepasst, obschon im eidgenössischen Unfallversicherungsgesetz Neuverhandlungen bei Veränderung des Index vereinbart worden sind. Gemäss Teuerung¹ hätte der Taxpunktwert bereits im Oktober 2008 CHF 3.73 betragen müssen. Da dem Kanton aufgrund der Teuerungsentwicklung ein stetig steigendes Defizit erwachsen ist, wurde der Tarif für die Verrechnung zwischen den Gemeinden und den ZKB im Jahr 2008 neu verhandelt.

1.2 Die derzeitige Vereinbarung (2009 bis 2011)

Nachdem der zehnjährige Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen per 31. Dezember 2009 zu Ende ging, wurde für die Jahre 2009 bis 2011 eine Übergangsvereinbarung abgeschlossen. Die Regelungen des bisherigen Vertrags wurden - abgesehen von einer Tarifierhöhung - beibehalten. Die Gemeinden willigten ein, das teuerungsbedingte Defizit mitzutragen, indem für die interne Verrechnung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein stufenweise angepasster Taxpunktwert zur Abrechnung kommt. Mit dem Kanton wurde vereinbart, dass der Taxpunktwert im Sinne eines Zwischenschritts für die Jahre 2008 (rückwirkend) und 2009 CHF 3.40 betragen soll. Für die Jahre 2010 und 2011 wurde ein Taxpunktwert von CHF 3.50 ausgehandelt. Den Patientinnen und Patienten wird weiterhin der aktuelle SUVA-Taxpunktwert von CHF 3.10 verrechnet.

Die dreijährige Übergangszeit sollte auch die Möglichkeit bieten, das Schulzahnpflegeangebot in Bettingen und Riehen grundlegend zu überdenken und verschiedene alternative Anbieter zu prüfen. Der Kanton Basel-Stadt plant im Bereich der öffentlichen Zahnpflege grössere organisatorische Umstrukturierungen. Da diese Veränderungen derzeit noch nicht geklärt waren und auch die Weiterführung einer Filiale in Riehen in Frage gestellt war, verschaffte die Übergangszeit beiden Parteien Zeit für die nötigen Abklärungen.

Am 29. April 2009 genehmigte der Einwohnerrat einen Nachkredit zum Globalkredit 2007 - 2010 für den Politikbereich Gesundheit in Höhe von CHF 240'000 und nahm von den finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2011 zuhanden des neuen Globalkredits für die Jahre 2011 - 2014 Kenntnis. Ausgehend von den in der Vergangenheit angefallenen Leistungen und Erträgen und den vereinbarten Taxpunkterhöhungen wurden die Mehrkosten für die Jahre 2008 bis 2010 auf jährlich durchschnittlich CHF 80'000 hochgerechnet.

¹ Teuerung Oktober 1994 bis Oktober 2008: 20.22 % (Basis: Indexreihe Dezember 1982, Landesindex der Konsumentenpreise, Bundesamt für Statistik)



Rückblickend ergaben sich für die Gemeinde Riehen folgende Kosten:

	2007	2008	2009	2010
Verrechneter Taxpunktwert (zahnärztl. Leistungen)	3.10 + 15 %	3.40 + 15 %	3.40 + 15 %	3.50 + 15 %
Behandlungskosten inkl. 15 % für gemeinwirtschaftliche Leistungen	671'400	784'800	744'100	735'000
Abzüglich Elternzahlungen / Garanten	-480'100	-516'400	-511'500	-489'500
Anteil Gemeinde an Behandlungskosten CHF	191'300	268'400	232'600	245'500
Schuluntersuch	101'100	110'200	103'600	109'900
Kleinkinderprophylaxe	15'800	10'700	10'900	8'000
Reduktionen und Zusatzstatistik	50'700	52'500	50'300	58'300
Abschreibungen	48'400	40'300	39'100	32'900
Effektive Gesamtkosten für Gemeinde CHF	407'300	482'200	436'400	454'600

Vom Nachkredit in Höhe von CHF 240'000 für die Schulzahnpflege wurden bis zum Ende der Laufdauer des Leistungsauftrags nur CHF 50'000 benötigt. Die Kosten für die erbrachten Leistungen haben zwar wie erwartet zugenommen - insbesondere im Jahr 2008, wo besonders viele Behandlungen vorgenommen wurden. Die Anzahl Behandlungen und der Anstieg der Kosten setzten sich in den Folgejahren erfreulicherweise aber nicht gleichermaßen fort. Zudem waren die Zahlungen der Eltern und der anderen Leistungsträger höher und die Abschreibungen tiefer wie erwartet. Auch der interne Personal- und Projektaufwand fiel deutlich geringer aus.

2. Projektarbeiten und Verhandlungen

Wie vorgesehen, wurde die dreijährige Übergangszeit von der Verwaltung genutzt, um alternative Organisationsformen für die Schulzahnpflege in Riehen zu prüfen. Im Jahr 2009 wurde eine Gruppe von Studierenden der Fachhochschule für Wirtschaft FHNW beauftragt, in ihrer Abschlussarbeit eine Auslegeordnung und Empfehlungen zuhanden der Gemeinde zu erarbeiten. Im Sommer 2010 hat eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Bettingen und Riehen, einem Schulleiter und externen Mitwirkenden (Mütter- und Väterberatung, der Kantonszahnärztin Basel-Landschaft, dem Leiter Schulgesundheitsdienste Zürich), drei Betriebsvarianten analysiert und beurteilt, nämlich die IST-Situation, die Vergabe des Auftrags an eine private Gruppenpraxis und die Verteilung aller Kinder auf verschiedene private Einzelpraxen. Unter Anleitung einer externen Beratungsfirma und mit regelmässigem Einbezug der zuständigen Sachkommission wurden der zu erwartende Nutzen (Qualität der medizinischen Leistung, Abdeckungsgrad, geeignete Lokalität, Erreichbarkeit, Synergiepotenzial, Koordinationsaufwand für Gemeindeverwaltung und -schulen), die finanziellen Auswirkungen und die politische Machbarkeit beurteilt. Dazu gehörten auch eine Befragung aller privat tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Kanton Basel-Stadt und eine Nutzwertanalyse aus Sicht der Gemeindeschulen.



2.1 Zentrale Schulzahnklinik klar bevorzugt

Die Evaluation der Projektgruppe ergab, dass eine Variante, welche die Bettinger und Riehener Kinder auf private Zahnarztpraxen verteilt, im Vergleich zu einer zentralen Schulzahnklinik (privat oder durch die ZKB betrieben) klare Nachteile hat. Die Befragung der privaten Zahnärztinnen und Zahnärzte konnte nicht klar nachweisen, dass tatsächlich alle Kinder aus Riehen und Bettingen in der Nähe behandelt werden können und ob die nötige Erfahrung im Umgang mit Kindern vorhanden wäre. Die administrativen Aufgaben und der Koordinationsaufwand für die Gemeinde würden deutlich zunehmen. Bei einer zentralen Schulzahnklinik ist es zudem einfacher sicherzustellen, dass alle Kinder dieselbe Chance erhalten, ihre Zähne ein Leben lang gesund zu erhalten. In der ganzen Schweiz gibt es eine Tendenz zu schlechterer Mundhygiene bei Schulkindern. Betroffen sind vor allem Kinder aus sozial schlecht gestellten Familien oder mit Migrationshintergrund. Die negativen und kostenintensiven Auswirkungen werden später oft wieder von der öffentlichen Hand getragen.

Der Gemeinderat spricht sich auf Basis der Evaluation klar für eine zentrale Schulzahnklinik aus und ist dabei offen für einen privaten oder öffentlichen Anbieter, sofern dieser auf die Behandlung von Kindern spezialisiert ist. Denkbar wäre auch ein kombiniertes öffentlich-privates Schulzahnpflegeangebot, in welchem die ZKB in Koordination mit einer privat geführten Schulzahnklinik die öffentlichen Aufgaben in den Schulen und Kindergärten - Schuluntersuch und Prophylaxemassnahmen - wie bisher übernehmen würden. Die Analyse aus Sicht der Gemeindeschulen ergab deutlich, dass das heutige Modell der ZKB mit mobilen Untersuchungswagen organisatorische und finanzielle Vorteile hat.

Juristische Abklärungen haben ergeben, dass die Schulzahnpflege ohne Durchführung eines Submissionsverfahrens ganz oder teilweise auf einen privaten Anbieter übertragen werden kann. Es empfiehlt sich jedoch, ein transparentes und faires Vergabeverfahren durchzuführen, welches sich an den „Spielregeln“ des Submissionsrechts orientiert. Anschliessend wäre die Gemeinde jedoch frei, aus den eingegangenen Angeboten das aus ihrer Sicht beste auszuwählen.

2.2 Keine Ausschreibung im Schnellzugstempo

Da der derzeitige Vertrag Ende 2011 ausläuft, hätte bis spätestens Februar 2011 mit dem Vergabeverfahren begonnen werden müssen. Zwei Argumente sprachen jedoch gegen eine Ausschreibung im Schnellzugstempo und für eine neue Vereinbarung für weitere drei Jahre:

Die Projektarbeiten auf Seiten des Kantons dauern weiter an

Um die richtigen organisatorischen und strukturellen Veränderungen in der öffentlichen Zahnpflege auszumachen, führt der Kanton zurzeit eine Machbarkeitsstudie durch. Erst Ende 2011 wird seitens des Kantons eine definitive Aussage zu Riehen erwartet - ob sich der Kanton um den Betrieb der Filiale bewerben würde und welche Kosten zu erwarten wären oder ob ein Filialbetrieb definitiv nicht mehr in die Strategie passt. Würde das öffentliche Vergabeverfahren in diesem Jahr durchgeführt, würden die ZKB keine Offerte einreichen, da die Strategiearbeiten nicht weit genug fortgeschritten sind. Der Anbieter mit der grössten



und längsten Erfahrung in der Kinderzahnpflege des Kantons Basel-Stadt käme als Betreiber der Schulzahnklinik Riehen definitiv nicht mehr in Frage. Die Gemeinden würden den ZKB in diesem Sinne eine Absage erteilen, bevor ein Entscheid bzw. ein Angebot des Kantons vorliegt.

Zuerst alternative Standorte prüfen

Die Schulzahnklinik hat in den heutigen Räumlichkeiten im Nebengebäude des Gemeindehauses knapp Platz. Zudem besteht ein hohes Interesse daran, die Räume der Schulzahnklinik für andere publikumsintensive Nutzungen der Gemeindeverwaltung zu verwenden. Zurzeit werden im Rahmen einer Bedarfsabklärung verschiedene Areale für eine Kombination von Angeboten im Bereich Bildung, Familie, Sport und Gesundheit evaluiert. Es macht keinen Sinn, einen Betreiber für die Schulzahnklinik zu suchen, bevor nicht mehr Klarheit bezüglich der Räumlichkeiten besteht. Für einen zukünftigen Betreiber der Schulzahnklinik könnten neu konzipierte Räumlichkeiten organisatorisch und wirtschaftlich attraktiv sein, da es eine Kombination von Kinder- und Erwachsenenbehandlung möglich macht.

2.3 Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014

Die ZKB haben den Gemeinden eine faire Offerte für eine dreijährige Leistungsvereinbarung ab 2012 vorgelegt. Als einzige Änderung wird der Taxpunktwert für die interne Verrechnung der erbrachten Leistungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton jährlich der Teuerung angepasst. Den Patientinnen und Patienten wird weiterhin nur der aktuelle SUVA-Taxpunktwert von CHF 3.10 verrechnet. Alle anderen Regelungen bestehen weiter, analog zur laufenden Vereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011.

Grundlage für die interne Berechnung bildet dabei der gemäss Teuerung angepasste SUVA-Taxpunktwert für zahnärztliche und zahntechnische Leistungen, basierend auf dem Landesindex (Basis 1982 = 100). Für die Jahre 2012 bis 2014 ist ein Taxpunktwert zwischen 3.70 und CHF 3.75 zu erwarten, je nach Teuerungsentwicklung. Dabei ist zu bedenken, dass private Zahnarztpraxen ihren erwachsenen Patienten bereits heute einen Taxpunktwert von bis zu 3.90 oder 4.00 verrechnen.

Bei gleichbleibenden Leistungen und je nach Teuerung sind für die Jahre 2012 bis 2014 Gesamtkosten von CHF 499'000 (Taxpunktwert CHF 3.70) bis CHF 510'000 (Taxpunktwert 3.75) zu erwarten. Die Anpassung erfordert keinen Nachkredit zum Globalkredit 2011 - 2014 für den Politikbereich Gesundheit und Soziales, da eine jährliche Teuerungsanpassung im Globalkredit eingerechnet wurde.

Aus diesen Erwägungen hat der Gemeinderat am 26. April 2011 eine dreijährige Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 abgeschlossen. Das Angebot der ZKB ist fair, die Leistungen sind gut und es bleibt genug Zeit, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für alternative Standorte für die Schulzahnklinik abzuwarten. Im Jahr 2012/2013 kann in Ruhe ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt werden, an dem sich nach Abschluss ihrer Strategiewerke auch die ZKB beteiligen können.



3. Vorarbeiten für eine künftige Ausschreibung

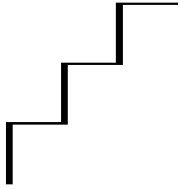
Mit der im Verlauf des Jahres 2010 durchgeführten Evaluation wurde bereits grosse Vorarbeit für die Ausschreibung geleistet. Unter Einbezug von zahnmedizinischen Fachpersonen wurden die Vor- und Nachteile einer privat geführten zentralen Schulzahnklinik im Vergleich zum Angebot der ZKB eruiert und bewertet. Sie sollen hier kurz aufgeführt werden:

Bei der Beurteilung der qualitativen Kriterien hatten die ZKB etwas besser abgeschnitten als die Vergabe an einen Privaten:

- Die *Behandlung* kann von Privaten genauso so gut erbracht werden, sofern die privaten Zahnärzte Erfahrung im Umgang mit Kindern nachweisen können.
- Die Qualität der medizinischen Leistungen und die Erfahrung im Umgang mit Kindern sind bei den ZKB auf jeden Fall sehr hoch. Die *Anbindung an die grosse „Hauptfiliale“* stellt Qualitätskontrolle, Weiterbildung und fachlichen Austausch sicher.
- Für die Abwicklung von *Prophylaxe und Untersuchungen* hat der Untersuchungswagen der ZKB grosse Vorteile. Der Zeitaufwand für die Schulen ist minimal. Dadurch, dass sowohl die Prophylaxe und auch der Schuluntersuch am gleichen Ort angeboten werden, entstehen sinnvolle Synergien. Zurzeit möchten die ZKB ihre Untersuchungswagen nicht an einen anderen Anbieter abgeben.
- Müssen die Schulklassen zum *Schuluntersuch* in die private Klinik, ist ein ganzer Vormittag dadurch belegt. Zumindest am heutigen Ort der Klinik hätte eine ganze Schulklasse gar keinen Platz. Mehrere kleinere Schülergruppen über einen Vormittag verteilt von der Schule zur Klinik zu bringen und dort zu betreuen, ist für eine einzelne Lehrperson nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen konnten nur grob eingeschätzt werden, da im Hinblick auf eine spätere Ausschreibung noch keine konkreten Offerten von Privaten eingeholt wurden. Die externe Beratungsfirma rechnet in ihrem Beurteilungsbericht mit Einsparungen von ca. CHF 50'000 pro Jahr, wenn ein privater Betreiber gewählt würde. Erst die öffentliche Ausschreibung wird zeigen, ob dies realistisch ist. Dabei ist zu bedenken:

- Auch eine private Schulzahnklinik hätte aufgrund des gesetzlichen Auftrags höhere *gemeinwirtschaftliche Kosten* als eine reine „Erwachsenenpraxis“. Kinder zu behandeln, braucht mehr Zeit und bringt weniger Taxpunkte. Daneben braucht es die Koordination mit den Lehrpersonen und es muss sichergestellt werden, dass alle Kinder die obligatorischen Untersuchungen und die nötigen Behandlungen wahrnehmen. Ein kombiniertes Angebot von Schulzahnklinik und Erwachsenenbehandlung allerdings könnte gewisse Synergien ermöglichen.
- Bei einer privaten Gruppenpraxis werden voraussichtlich *mehr administrative Aufgaben* auf die Gemeinde zukommen (z.B. Verwaltung der Reduktionen an sozial schwächere Familien), während die ZKB alles aus einer Hand leisten können.
- Bei der Ausschreibung soll neben der Wirtschaftlichkeit vor allem auch die Qualität bewertet werden. Es gilt zu bedenken, dass mit einer guten Zahnpflege bei Kleinkindern und Kindern spätere teure Behandlungen (z.B. unter Vollnarkose im UKBB) vermieden werden können.



4. Zusammenfassung und Ausblick

Während sich das Strategieprojekt des Kantons mehrmals zeitlich verzögerte, hatten die Gemeinden Bettingen und Riehen ihre Evaluation verschiedener Organisationsformen für die Schulzahnpflege im Herbst 2010 abgeschlossen. Der Gemeinderat entschied sich für eine zentrale Schulzahnklinik und gegen die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf verschiedene Privatpraxen im Kanton Basel-Stadt. Für die Vergabe der zentralen Schulzahnklinik soll ein transparentes Vorgehen gewählt werden, welches qualifizierten privaten Interessenten mit Erfahrung in der Behandlung von Kindern und auch der ZKB offensteht. Denkbar wäre auch eine gemischte Lösung, welche eine privat geführte Schulzahnklinik mit weiterhin durch die ZKB erbrachten Prophylaxe- und Kontrollmassnahmen an den Schulen und Kindergärten kombinieren würde.

Für eine Neuvergabe ab 2012 wäre indessen eine sofortige Ausschreibung unter hohem Zeitdruck gestanden. Der Gemeinderat erachtete diesen Zeitplan aus zwei Gründen für falsch: Der Kanton kann erst Ende 2011 entscheiden, ob ein Filialbetrieb in Riehen noch in die Strategie passt. Falls die heutigen Räumlichkeiten der Schulzahnklinik je für andere Nutzungen frei werden sollen, müssen zudem alternative Standorte geprüft werden. Nach Klärung der Standortfrage und bei Vorliegen des Strategieentscheids des Kantons soll rechtzeitig ein transparentes und faires Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die bestehende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2014 verlängert und als einzige Änderung eine Teuerungsanpassung des verrechneten Tarifs akzeptiert.

Er beantragt dem Einwohnerrat **Kenntnisnahme** von diesem Bericht.

Riehen, 26. April 2011

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli